

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss
(anstelle des Rates gemäß § 60
Absatz 2 GO NRW)

26.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Nachtragsübersicht Nr. 1	3
Vorlagendokumente	5
* TOP Ö 1 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen	5
Vorlage 2021/0064	5
Antrag_SPD_11._Januar_2021_Bestellung_stellvertretende_Mitglieder_Ortschaftsausschüsse 2021/0064	7
Besetzung_der_Ausschüsse_Integrationsrat 2021/0064	8
Antrag GRÜNE 17.1.2021 2021/0064	10
Anträge CDU 18.1.2021 2021/0064	12
Antrag FRAKTION 18.1.2021 2021/0064	14
Besetzung Schula 2021/0064	15
Antrag Antrag FDP 21.1.2021 2021/0064	16
Antrag GRÜNE 21.1.2021 2021/0064	17
* TOP Ö 3 Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie	18
Vorlage 2021/1079	18
Anfrage FRAKTION 18.1.2021 2021/1079	20
Antwort zur Anfrage FRAKTION 2021/1079	21
Antrag GRÜNE 21.1.2021 2021/1079	23
* TOP Ö 31.5 Anfragen DIE FRAKTION / Karneval 2021	25
Anfrage 2021/0121	25
Anfragen_DIE_FRAKTION_Karneval_2021 2021/0121	26
* TOP Ö 31.6 Anfragen DIE FRAKTION / Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG	29
Anlage zur Vorlage 2021/0126 2021/0126	29
* TOP Ö 31.7 Anfragen Stefan Reh Volksabstimmung / Corona-Schutzimpfungen in der Stadt Troisdorf	30
Anfrage 2021/0131	30
Anlage zur Vorlage 2021/0131 2021/0131	32
* TOP Ö 31.8 Anfrage DIE FRAKTION / Schaukästen der Ortsvorsteher im Stadtgebiet Troisdorf	33
Anfrage-Die-Fraktion-Schaukästen-OV 2021/0149	33

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen

Bearbeiter Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E 16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-IV/RB/Gö

Datum 25. Januar 2021

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Januar 2021
hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 1	Ausschuss- und Gremienumbesetzungen hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021 2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat (neu:) 3. Antrag der GRÜNE Fraktion vom 17. Januar 2021 4. Anträge der CDU-Fraktion vom 18. Januar 2021 5. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18.1.2021 6. Besetzung des Schulausschusses 7. Antrag der FDP-Fraktion vom 21. Januar 2021 8. Antrag GRÜNE Fraktion vom 21. Januar 2021	Ergänzungen zu vorhandenem TOP
zu TOP 3	Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie Neu: 1. Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. Januar 2021 2. Antrag der GRÜNE Fraktion vom 21. Januar 2021	Ergänzungen zu vorhandenem TOP
TOP 31.5	Karneval 2021 hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2021	Neuer Anfragen-TOP

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

TOP 31.6	Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2021	Neuer Anfragen- TOP
TOP 31.7	Corona-Schutzimpfungen in der Stadt Troisdorf hier: Anfragen des Einzelratsmitgliedes Stefan Reh (Volksabstimmung)	Neuer Anfragen TOP mit Antwort
TOP 31.8	Schaukästen der Ortsvorsteher im Stadtgebiet Trois- dorf hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 20. Januar 2021	Neuer Anfragen TOP

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Göllner

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: Co-IV/RB/Gö

Datum: 13.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0064

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Ausschuss- und Gremienumbesetzungen
 hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Januar 2021
 2. Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat

Beschlussentwurf:

A)

Bezüglich der fünf Ortschaftsausschüsse beschließt der Rat der Stadt Troisdorf, als stellvertretende Ausschussmitglieder jeweils die übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktionen in alphabetischer Reihenfolge zu bestellen.

B)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Ausschussbesetzungen des Integrationsrates aus der Sitzung vom 13. Januar 2021.

Sachdarstellung:

Zu A)

Die SPD-Fraktion hatte mit Schreiben vom 11.1.2021 die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse beantragt.

In der Sitzung am 17.11.2020 hatte der Rat der Stadt Troisdorf durch eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung fünf Ortschaftsausschüsse mit einer Größe von 9 bzw. 13 Mitgliedern gebildet und anschließend besetzt. In den damaligen Diskussionen tauchte der Wunsch nach einer zusätzlichen Berufung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern nicht auf und wurde auch nicht diskutiert.

Die Ortschaftsausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

Ortschaft	CDU	SPD	Grüne	Linke	AfD	FDP	Die Partei
FWH 9 Sitze	3	3	2	0	1	0	0
Oberlar 9 Sitze	3	3	2	1		0	0
Sieglar 13 Sitze	6	3	2	0	1	1	0
Spich 13 Sitze	5	4	2	0	1	0	1

Mitte 13 Sitze	4	4	2	1	1	1	0
--------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Sofern die zusätzliche Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für Ortschaftsausschüsse mehrheitsfähig sein sollte, wird auf folgendes verwiesen:

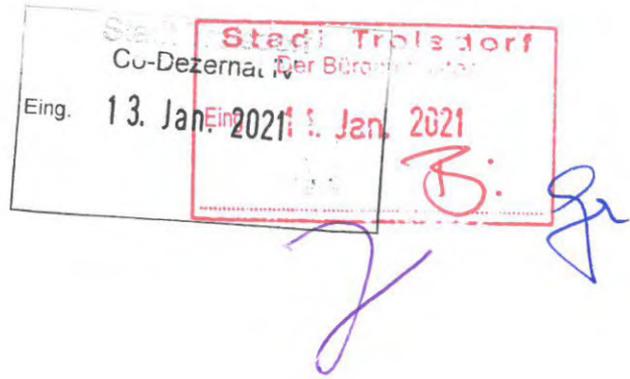
1. Die Bestellung von stellvertretenden Ausschussmitgliedern ist zwar in der Hauptsatzung nicht ausdrücklich erwähnt, nach Prüfung durch die Verwaltung aber auch nicht erforderlich. Zum einen ist die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Ortschaftsausschüsse gesetzlich nicht ausgeschlossen und zum anderen ändert sie auch nicht die grundsätzliche Struktur der Ortschaftsausschüsse oder deren Mehrheitsverhältnisse. Deshalb ist die Neubestellung von stellvertretenden Mitgliedern für die Ortschaftsausschüsse per Ratsbeschluss vom Grundsatz her möglich.

2. Die Verwaltung hatte schon früher auf die zusätzlichen Kosten durch die Einrichtung von Ortschaftsausschüssen hingewiesen. Diese würden sich -zumindest bei einer Berufung von sachkundigen Bürgern als stellvertretende Mitglieder- weiter erhöhen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor - wie teilweise in anderen Gremien auch schon praktiziert -, pauschal die jeweils übrigen Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge zu stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse zu berufen. Damit sollte nach Einschätzung der Verwaltung jederzeit eine vollständige Besetzung der Sitzungen der Ortschaftsausschüsse sichergestellt sein.

Zu B)

Als Anlage sind die Ausschussbesetzungen durch den Integrationsrat aus seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 aufgeführt.

Alexander Biber
Bürgermeister



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

11. Januar 2021

Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Ortschaftsausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Rat am 26. Januar 2021 durch die Verwaltung eine rechtskonforme Formulierung der Hauptsatzung der Stadt Troisdorf vorzulegen, mit der die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Ortschaftsausschüsse gemäß §§ 39 und 58 GO NW ermöglicht wird.

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV / Co IV (Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. HEA/Rat/SFRB
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) HEA/Rat/SFRB

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Besetzung der Ausschüsse durch den Integrationsrat vom 13. Januar 2021

Ausschuss für Stadtentwicklung (mit Denkmalpflege)

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Ünal, Salih	Yavas, Zafer
Mamaras, Sercan	Ceyhan, Türkay

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Parlaksu, Hadisseh	Aytac, Oguzhan
de Carli, Giancarla	Vounasi, Panagiota

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Yavas, Zafer	Köylüoglu, Muhammed
Ceyhan, Türkay	Janeski, Stefan

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Mitglied	Stellvertreter
Serdaroglu, Ahmet	Aytac, Oguzhan
Janeski, Stefan	Sinanoglu, Kadir

Schulausschuss

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Vounasi, Panagiota	de Carli, Giancarla
Aytac, Oguzhan	Parlaksu, Hadisseh

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Ünal, Salih	Akgöz, Cem
Sinanoglu, Kadir	Mamaras, Sercan

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Köylüoglu, Muhammed	Serdaroglu, Ahmet
Janeski, Stefan	Ceyhan, Turkey

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Akbas, Saniye	Zorlu, Erkan
Mamaras, Sercan	Sinanoglu, Kadir

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion

Mitglieder: 21

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

Mitglied	Stellvertreter
Akbas, Saniye	Parlaksu, Hadisseh
Ceyhan, Turkey	Mamaras, Sercan

Sonderausschuss Neubau Schulzentrum Sieglar

Mitglieder: 17

2 Sitze Integrationsrat (beratend)

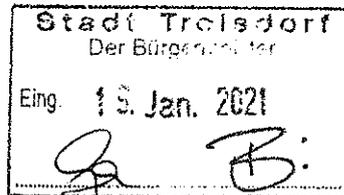
Mitglied	Stellvertreter
Akgöz, Cem	Zorlu, Erkan
Sinanoglu, Kadir	Mamaras, Sercan

zu TOP 1 B)



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



17.01.2021

HFA/Rat 26.01.2021
Hier: TOP Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, die nachfolgenden Ausschussumbesetzungen zu beschließen:

Ausschussumbesetzung

OrtsteilA Mitte

Streiche ordentliches Mitglied Nada Catic
Setze neu ordentliches Mitglied Joachim Bourauel
Setze neu stellv. Mitglied Nada Catic

OrtsteilA Oberlar

Setze neu ordentliches Mitglied Prof. Dr. Ralf Knobloch

OrtsteilA FWH

Streiche ordentliches Mitglied Andreas Baader
Setze neu ordentliches Mitglied Ewald Heck
Setze neu stellv. Mitglied Andreas Baader

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

zu TOP 1 B)

Über diese Umbesetzungen hinaus teilen wir Ihnen mit, dass uns zwischenzeitlich sowohl der der ADFC als auch der BUND die beratenden Mitglieder für den Ausschuss für Mobilität und Bau und den Ausschuss für Klima und Umwelt genannt hat.
Dies sind

Für den ADFC

1. ordentliches Mitglied Wolfgang Zeidler
2. stellv. Mitglied Markus Schäfer

Für den BUND

1. ordentliches Mitglied Petra Heinen

Freundliche Grüße



Freundliche Grüße

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV (60) 8
(Vorkgenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden CE's z.K. 13102
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / HEINER SF 87

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

TOP 1 B)

Wir
Troisdorf.

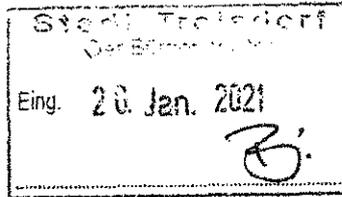
CDU

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 - 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr

Troisdorf, den 18. Januar 2021

Antrag

Haupt- und Finanzausschuss TOP 1- ergänzender Beschluss-

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Haupt- und Finanzausschuss möge wie folgt beschließen:

Im Schulausschuss setze neu:
Stellvertretender sachkundiger Bürgerin: Frau Monika Kapellen,

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Geschäftsführer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) W/Coiv, GZ

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____

* folgenden OE's z.K. B 102

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / HFA / SF RB

24 TOP 1 B)

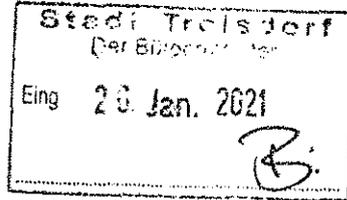
Wir Troisdorf.

CDU

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf



Im Hause

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 18. Januar 2021

Antrag

Haupt- und Finanzausschuss TOP 1- ergänzender Beschluss-

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Haupt- und Finanzausschuss möge wie folgt beschließen:

Im Ortsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte wird
Frau Manuela Seifer gestrichen; neu setze David Henig

Im Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz setze neu:
Stellvertretender sachkundiger Bürger: Herrn Philipp Weihs,

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Geschäftsführer

- Dem./ Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag/ -antrag
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagendeinstelle) IV/101V
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B310A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / HEA / SF 20

zu TOP 1 B)

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str. 176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Eing. 20. Jan. 2021

B.

18.1.2021
Co-Dezernat IV

Eing. 21. Jan. 2021

Betreff: Sitzung des HaFi-Ausschusses am 26.1.2021

hier: ANTRAG nach § 48 in Verbindung mit §§ 39 und 58 GO NW zu
ORTSCHAFTSAUSSCHÜSSEN bzw. alternativ Aufweitung des TOP 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung nach § 48, Abs. 1, Satz 5 - GO NW (Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind) bzw. *alternativ* die Aufweitung des TOP 1

NACHWAHL von nicht stimmberechtigten Ratsmitgliedern/ SKB's aus Fraktionen, die bisher in einem der 5 Ortschaftsausschüsse nicht vertreten sind (betrifft: FDP, Linke und DIE FRAKTION)

Beschlusse Entwurf:

- die Fraktion **DIE FRAKTION** benennt für den Ortschaftsausschuss FWH Herrn Kai Huneke – als Vertreter Herrn Hans Leopold Müller,
- die Fraktion **DIE FRAKTION** benennt für den Ortschaftsausschuss OBERLAR Herrn Detlef Hanz, als Vertreter Herrn Kai Huneke und Herrn Hans Leopold Müller,
- die Fraktion **DIE FRAKTION** benennt für den Ortschaftsausschuss SIEGLAR Herrn Wolfgang Roth – als Vertreter Herrn Bernd Op't Eynde, Herrn Kai Huneke und Herrn Hans Leopold Müller.

Beurkundung:

- Nach § 39 Abs. 4, Satz 3 GO NW findet für Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten sind, § 58 Abs. 1, Satz 7 bis 10 sinngemäß Anwendung (Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt). Somit sind die Nachbenennungen/entsprechenden Bestellungen durch den Rat vorzunehmen.
- Aufgrund der konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsausschüsse Spich, Oberlar und Sieglar in direkter zeitlicher Nähe zur o.a. HaFi-/ Ratssitzung und der 2. Sitzung aller Ortschaftsausschüsse vor der nächsten Ratssitzung ist der o.a. Beschluss dringlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorname, Nachname)

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/HEA/SFB

f.d.R. H.L. Müller

Zu TOP 1

B)

TOP-Nr.: Ö 1

Göllner, Petra

Von: Reichwald, Guido
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 12:14
An: Göllner, Petra
Betreff: WG: Besetzung des Schulausschusses

Für den TOP Ausschussumbesetzungen....

Mit freundlichen Grüßen
Guido Reichwald
Ratsbüro, Wahlen, Abstimmungen
Durchwahl -312

Von: Land, Rainer <LandR@Troisdorf.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 15:22
An: Reichwald, Guido <ReichwaldG@Troisdorf.de>
Betreff: Besetzung des Schulausschusses

Hallo Guido,

anbei folgende Namen:

Vertreter der Lehrerschaft:

Schubert, Britta Herrmann, Petra
Herbst, Frank Heinrichs, Kirsten

Vertreter der Evangelischen Kirche:

Oschem, Christian N.N.

Stadtschulpflegschaft:

Hoffmann, Sascha Kapellen, Monika

Mit freundlichen Grüßen



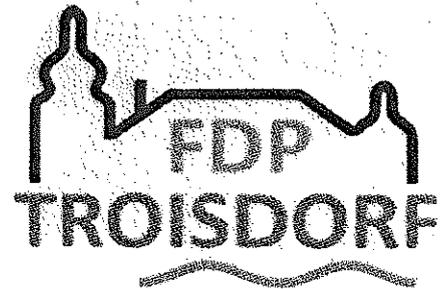
Im Auftrag
Rainer Land
Leiter des Schulverwaltungs- und Sportamtes

Schulverwaltungs- und Sportamt
Durchwahl (0 22 41) 900-400
Telefax (0 22 41) 900-8400
Email landr@Troisdorf.de
Internet www.troisdorf.de
Facebook www.facebook.com/StadtTroisdorf

STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

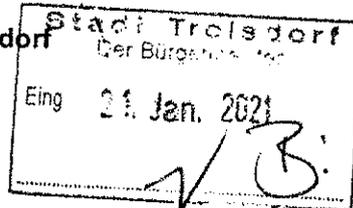
zu TOP 1 B)

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 21.01.2021
Az. 004/2021

Antrag Gremienumbesetzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme der Ergänzungen unter TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.01.2021:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
Streiche:	
Gleb Bücher	Stellvertretender Sachkundiger Bürger

Beirat Kinder- und Jugendzentrum Altenforst/Altenrath	
Streiche:	
Gleb Bücher	Stellvertretender Sachkundiger Bürger
Setze neu:	
Kerstin Schnitzer-Scholtes	Sachkundige Bürgerin

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller) IV/604

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. B3/101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat / HFA / SF B3

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
FDP-Fraktion@troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

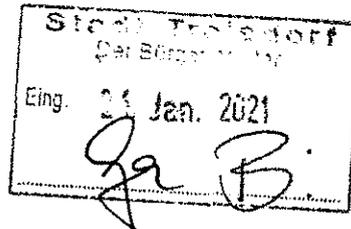
Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Zu TOP 1 (B)

GRÜNE
IM RAT DER
STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



21.01.2021

HFA/RAT 26.01.2021

Hier: TOP Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten darum, die nachfolgende Ausschussumbesetzung zu beschließen:

Ausschussumbesetzung

Ortsteil A Oberlar

Streiche ordentliches Mitglied J. Markus Schlüter

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

Rats/Ausschuss-/ Bürger-/ Antrag/-anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(mit/ohne stellvertretend)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: I/01

Datum: 06.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1079

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss, anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW, beschließt zum Zwecke der Förderung und Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie eine Mittelbereitstellung in Höhe von 1 Million Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Stadtgutscheinsystems der Stadtwerke Troisdorf eine Lösung zu erarbeiten, mit der der Umsatz der vom erneuten Lockdown betroffenen Unternehmen angekurbelt werden kann. Die Trowista und die Interessensvertretungen des Troisdorfer Einzelhandels und der Gastronomie sind in die Überlegungen einzubeziehen. Die Mittel werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Die Corona-Pandemie hat Deutschland und das gesellschaftliche Leben weiterhin fest im Griff. Auf der Bund-Länder-Konferenz am 05. Januar 2021 ist in diesem Zusammenhang die Verlängerung der „Lockdown“-Regelungen beschlossen worden. Diese beeinträchtigen nicht nur den Alltag der Menschen, sondern in besonderem Maße den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie.

Aufgrund der damit verbundenen zum Teil gravierenden und existenzbedrohenden Auswirkungen ist in der Konsequenz im schlimmsten Fall mit einem dauerhaften Verlust der innerstädtischen Attraktivität zu rechnen. Der Bürgermeister und der Verwaltungsvorstand haben in diesem Zusammenhang in den vergangenen Wochen intensiv darüber beraten, wie eine möglichst wirksame Unterstützung der lokalen Wirtschaft erfolgen kann.

Nach Abwägung aller Aspekte und in besonderer Würdigung der aktuell sehr angespannten Haushaltssituation kommt die Verwaltung jedoch zu der Schlussfolgerung, dass eine wirkungsorientierte Unterstützung des lokalen Handels und der Gastronomie ab dem Zeitpunkt einer Wiedereröffnung nach dem Lockdown dazu beitragen kann, dass die befürchteten Auswirkungen zumindest abgemildert werden können.

Eine Unterstützung in Form von direkten Zuschüssen an die vom Lockdown besonders betroffenen Unternehmen wird aufgrund der geringen Wirksamkeit der Maßnahmen als nicht zielführend angesehen.

Um die Kaufkraft in Troisdorf zu binden und zusätzliche lokale Umsätze zu generieren, schlägt die Verwaltung dem Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss die Einrichtung eines Gutscheinsystems vor, das auf der Grundlage des Stadtgutschein-/Trocacard-Systems basiert. Ergänzend soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, einen Gutschein auch digital erwerben zu können. Die Stadtwerke halten grundsätzlich eine kurzfristige Ergänzung des bestehenden Angebots für realistisch.

Das Gutscheinsystem soll dabei so aufgebaut sein, dass die Bürger*innen 25 % Rabatt auf den Gutschein bekommen, wovon 20 % die Stadt übernimmt und 5 % der/die teilnehmende Unternehmer*in, bei der/dem der Gutschein später eingelöst wird. Für einen 100-Euro-Gutschein muss der/die Kunde/Kundin demnach 75 Euro bezahlen. Die Gutscheine sollen auch im Wert von 200 Euro, 40 Euro und 10 Euro, auf die es ebenfalls 25 % Rabatt für den Endverbraucher gibt, angeboten werden.

Falls die bereitgestellte 1 Million Euro der Stadt vollumfänglich aufgebraucht wird, würde damit ein lokaler Umsatz von mindestens 5 Millionen Euro zugunsten des Troisdorfer Handels und der Gastronomie generiert. Eine vergleichbare Initiative der Stadt Bocholt (74.000 Einwohner*innen) hat gezeigt, dass dort innerhalb von zwei Monaten 41.150 Gutscheine verkauft und eingelöst worden sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein solches Angebot auch in Troisdorf gut angenommen wird, da es sich um einen ehrlichen Rabatt handelt, mit dem man als Kunde/Kundin wirklich Geld sparen kann und der zudem ausschließlich die lokale Wirtschaft in Troisdorf unterstützt.

Um einen möglichst spürbaren Effekt zu erzielen, hält die Verwaltung eine zeitliche Befristung der Gutscheinaktion -analog zu dem Bocholter-Modell- für sinnvoll.

Die detaillierte Ausgestaltung soll gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Alexander Biber
Bürgermeister

zu TOP 3

**DIE FRAKTION
 UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 18. Jan. 2021
 B:

18.1.2021

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: Sitzung des HaFi-Ausschusses am 26.1.2021
hier: ANFRAGEN zu TOP 3

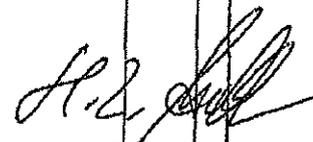
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zu TOP 3 in der o.a. Sitzung:

- Besteht die Notwendigkeit der Benennungsherstellung bzgl. der geplanten 'Beihilfen' mit dem RSK bzw. dem RP Köln; wenn ja, wann wird diese Benennungsherstellung erfolgen?
- Besteht die Notwendigkeit der Notifizierung der geplanten 'Beihilfen' bei der EU, weil die 'de-minimis' Grenze von 200 bzw. 500 TE überschritten ist; wenn nein, warum nicht?
- Kann die Verwaltung zusichern, dass die Gültigkeit der geplanten Gutscheine – anders als in Bocholt (31.3.2021) – auch wegen der neuerlichen Lockdown-Verlängerung bis mind. 14.2.2021 – zumindest bis zum 31.12.2021 festgelegt wird; wenn nein, warum nicht?
- Ist geplant, eine Homepage Troisdorf-Gutschein.de o.ä. aufzubauen; welche Kosten fallen für Aufbau und Pflege dieser Homepage an?
- Ist geplant, auch in Troisdorf beheimatete Filialen sog. Ladenketten zu beteiligen; wenn nein, kann die Beteiligung rechtssicher ausgeschlossen werden?
- Wie will die Verwaltung die Akzeptanz bei Troisdorfer Einzelhändlern und Gastronomen zum Beitritt zu dem Gutscheinsystem befördern?
- Ist die Verwaltung der Ansicht, zeitnah vergleichbare Akzeptanzstellen in Troisdorf wie in Bocholt (aktuell über 220 Akzeptanzstellen) akquirieren zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Hüneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

- * 1101 / Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- * 1101 / leitendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller)
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ (Stellungnahme an leitendes Amt)
- * folgenden CE's z.K. 13101
- * Ausschuss/Rat (Schriftführung) RAL / HFA / SF 21

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/01

zu TOP 3

Datum: 21.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0148

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Anfragen zu TOP 3

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. Januar 2021

Sachdarstellung:

- *Besteht die Notwendigkeit der Benehmensherstellung bzgl. der geplanten Beihilfen mit dem RSK bzw. dem RP Köln; wenn ja, wann wird diese Benehmensherstellung erfolgen?*

Es besteht keine Notwendigkeit der Benehmensherstellung mit dem RSK oder dem RP Köln, da es sich bei dem Gutscheinsystem aus den nachfolgend ausgeführten Gründen um keine „Beihilfe“ an Unternehmer der Stadt Troisdorf handelt. Ein notwendiges Einverständnis der besagten Behörden für eine Begünstigung der Troisdorfer Bürger ist nicht ersichtlich.

- *Besteht die Notwendigkeit der Notifizierung der geplanten 'Beihilfen' bei der EU, weil die 'de-minimis' Grenze von 200 bzw. 500 T€ überschritten ist; wenn nein, warum nicht?*

Bei der Frage, ob es sich bei dem Gutscheinsystem um eine staatliche Beihilfe bzw. um eine mit dem EU-Recht nicht konforme Beihilfe seitens der Stadt Troisdorf handelt, müssen vier Kriterien des Art. 107 Abs. 1 AEUV erfüllt sein.

Dies sind folgende vier Kriterien:

- 1) Die Unterstützung wird vom Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährt.
- 2) Sie begünstigt einige Unternehmen oder die Herstellung bestimmter Güter.
- 3) Sie verfälscht den Wettbewerb oder droht ihn zu verfälschen.
- 4) Sie hat Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten.

Wenn eine geplante Förderung die vier Kriterien kumulativ erfüllt, dann müssen die Vorschriften über staatliche Beihilfen befolgt werden, um sicherzustellen, dass die Maßnahme rechtssicher ist. Wenn nur eines der Kriterien nicht erfüllt wird, dann fällt diese Maßnahme nicht unter die Beihilfenvorschriften der Art. 107 ff. AEUV.

Bereits das zweite Kriterium der Begünstigung einiger Unternehmen sehe ich als nicht erfüllt an, da Begünstigter des Gutscheinsystems die Bürger*innen der Stadt

Troisdorf sind. Die Bürger sollen den Gutscheine erhalten und sie sollen als Kunde/Kundin „wirklich Geld sparen“. Dass die lokale Wirtschaft in Troisdorf unterstützt wird, ist insofern lediglich Ausfluss aus der Begünstigung an den Bürger. Die „Unterstützung in Form von direkten Zuschüssen an die vom Lockdown besonders betroffenen Unternehmen“ wird ja eben aus den in der Vorlage beschriebenen Gründen als nicht zielführend angesehen.

Insofern handelt es sich bei dem Gutscheinsystem nicht um einen EU-beihilferechtlichen Vorgang.

- *Kann die Verwaltung zusichern, dass die Gültigkeit der geplanten Gutscheine - anders als in Bocholt (31.3.2021) — auch wegen der neuerlichen Lockdown-Verlängerung bis mind. 14.2.2021 — zumindest bis zum 31.12.2021 festgelegt wird; wenn nein, warum nicht?*

Ja.

- *Ist geplant, eine Homepage Troisdorf-Gutschein.de o.ä. aufzubauen; welche Kosten fallen für Aufbau und Pflege dieser Homepage an?*

Das Gutschein-System basiert auf dem bereits etablierten System der TroCard. Die bestehenden Internetseiten der Stadt und der Stadtwerke sowie das Stadtportal troisdorf.city werden über Verlinkungen zu dem Webshop ertüchtigt.

- *Ist geplant, auch in Troisdorf beheimatete Filialen sog. Ladenketten zu beteiligen; wenn nein, kann die Beteiligung rechtssicher ausgeschlossen werden?*

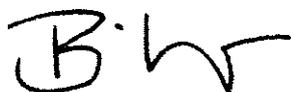
Die Teilnahme an dem Gutscheinsystem soll möglichst niederschwellig allen Händlern und Gastonomen offenstehen. Alle weiteren Aspekte werden mit Troisdorf Aktiv diskutiert.

- *Wie will die Verwaltung die Akzeptanz bei Troisdorfer Einzelhändlern und Gastronomen zum Beitritt zu dem Gutscheinsystem befördern?*

Da mit dem System ein zusätzlicher Umsatz generiert wird, geht die Verwaltung davon aus, dass das Interesse an einem Beitritt hoch sein wird. Es ist geplant, den Beitritt kostenfrei zu ermöglichen.

- *Ist die Verwaltung der Ansicht, zeitnah vergleichbare Akzeptanzstellen in Troisdorf wie in Bocholt (aktuell über 220 Akzeptanzstellen) akquirieren zu können?*

Die Verwaltung ist überzeugt, die Zahl der Akzeptanzstellen deutlich erhöhen zu können. Erste Gespräche mit Einzelhändlern und Gastronomen lassen die Verwaltung auf eine hohe Akzeptanz hoffen.



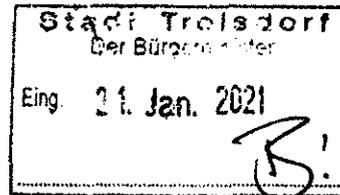
Alexander Biber
Bürgermeister

Zu TOP 3



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



21.01.2021

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Hier: Aufnahme eines ergänzenden Antrags zu Tagesordnungspunkt 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden ergänzenden Antrags zu
TOP 3 der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Innovationskonzept Innenstadt

Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss verknüpft die Gutschein-Aktion mit der Initiierung eines Konzeptes zur innovativen Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels. Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Handel, Gastronomie und Politik sollen sich in diesem Zusammenhang parallel mit folgenden Aspekten beschäftigen:

- Eine ausgereifte Online-Bestellplattform des Troisdorfer Einzelhandels inklusive APP aufzubauen
- Eine klimaneutrale City-Logistik einzurichten, soweit möglich auch für die Ortsteile
- Ein Kinderbetreuungsangebot in der Fußgängerzone zu schaffen, soweit möglich auch in den Ortsteilen
- Im Rahmen der architektonische Verpflichtungen eine stärkere Begrünung in der Fußgängerzone zu erwirken
- Kunst und Kultur stärker in die Fußgängerzone, aber auch in die Einzelhandelsstandorte der Ortsteile hineinzutragen

Hierfür stellt die Verwaltung als Startkapital 200.000 EUR aus dem geplanten Beitrag für die Gutschein-Aktion zur Verfügung und strebt Fördermittel von Land und Bund an.

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Die Gutschein-Aktion wird verknüpft an die Verpflichtung des Gutschein-Anbieters Gewerbesteuer in Troisdorf zu zahlen.

Über die Umsetzung der obigen Aspekte und den Dialog mit den Einzelhändlern berichtet die Verwaltung im zuständigen Fachausschuss.

Begründung: Der kurzfristige Impuls über eine Gutschein-Aktion die Innerstädtische Einzelhandels- und Gastronomie-Struktur zu fördern bzw. zu retten ist ein spannendes Instrument.

Die Krisensituation des Einzelhandels soll nunmehr aber auch genutzt werden, neue Impulse mit den oben genannten Aspekten zu setzen. Ein Weiter so der bisherigen Strukturen kann nicht Ziel der bereit gestellten Mittel sein, es muss vielmehr eine erkennbare Veränderung auch bei den ortsansässigen Einzelhändlern erfolgen. Dem wollen wir GRÜNEN mit einer großen Fördersumme wirtschaftspolitisch Rechnung tragen.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlegensstelle) F101
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) III/20
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/HFA/SFRB

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co. IV/11-Oe

Datum: 20.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0121

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Karneval 2021

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 13. Januar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION UWG Regenbogen und Die Partei im Rat der Stadt Troisdorf vom 13.01.2021 wird wie folgt beantwortet:

Über Karneval 2021 werden die Stadt Troisdorf – Rathaus und alle Nebenstellen incl. kinderbetreuende Einrichtungen - und die Stadtwerke Troisdorf den Dienstbetrieb unverändert weiterführen.

D. h. für sämtliche Mitarbeiter*innen handelt es sich um reguläre Arbeitstage. Eine teilweise oder vollständige Arbeitsbefreiung an Weiberfastnacht und Rosenmontag 2021 wird nicht gewährt.

Aktuell sind aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage Organisationseinheiten/Geschäftsbereiche für den Publikumsverkehr geschlossen bzw. nur nach Terminvereinbarung zu betreten. Die telefonische Erreichbarkeit ist innerhalb der Servicezeiten gegeben. Auch an den Karnevalstagen wird es keine hiervon abweichenden Regelungen geben.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax
Betreff: HaFi-Sitzung/Ratssitzung am 26.1.2021
hier: ANFRAGEN

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

13.1.2021

Eing. 10. Jan. 2021

B:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

KARNEVAL 2021

- Cow/BSI/SW*
1. Wie sieht die Arbeitszeitregelung bei der Stadt Troisdorf und den SWT über Karneval 2021 aus?
 2. Werden das Rathaus und die Nebenstellen inkl. Kitas sowie die SWT etc. an Weiberfastnacht und Rosenmontag 2021 geöffnet sein; wenn nein, warum nicht?
 3. Sind Weiberfastnacht und Rosenmontag 2021 bei der Stadt und ihren Töchtern/ 'Enkeln' generell halb bzw. vollständig arbeitsfrei?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller

H.L. Müller
F.d.R. H.L. Müller

Aulage

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt *W/604*
(Vorlegenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter *11/12/BSI/SW/32*
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. *13/01*
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) *Rat/HAFA/SF 23*

NVS:1

Rosenmontag 2021 - Kein Dienstfrei | Das Landesportal Wir in NRW



Foto: Land NRW / Ralph Sondermann

Rosenmontag 2021 - Kein Dienstfrei für Landesbehörden in Nordrhein- Westfalen

12. Januar 2021

Kein Dienstfrei für Landesbehörden

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung (12. Januar) beschlossen, dass am diesjährigen Rosenmontag (15. Februar) in allen Dienststellen des Landes Dienst zu leisten ist. Der Rosenmontag ist nach dem geltenden Arbeitszeitrecht sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen zwar grundsätzlich ein Arbeitstag.

18.01.2021

Das Ministerium des Innern teilt mit:

Die Landesregierung hat in ihrer heutigen Kabinettsitzung (12. Januar) beschlossen, dass am diesjährigen Rosenmontag (15. Februar) in allen Dienststellen des Landes Dienst zu leisten ist. Der Rosenmontag ist nach dem geltenden Arbeitszeitrecht sowohl für Beamte als auch Tarifbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen zwar grundsätzlich ein Arbeitstag. In der Vergangenheit hatte die Landesregierung jedoch angeordnet, dass an diesem Tag an allen Behörden in Düsseldorf der Dienst entfällt. Behörden außerhalb von Düsseldorf

Rosenmontag 2021 - Kein Dienstfrei | Das Landesportal Wir in NRW

wurden gleichzeitig dazu ermächtigt, die Dienstzeit am Rosenmontag unter Berücksichtigung der karnevalistischen Tradition und der örtlichen Verhältnisse nach eigenem Ermessen zu regeln.

Die alljährliche Dienstzeitregelung, die Behörden am Rosenmontag vom Dienst zu befreien, geht auf einen Beschluss der Landesregierung vom 27. Januar 1970 zurück. Die Behörden in Düsseldorf und andernorts seien normalerweise aufgrund der großen Karnevalsumzüge, abgesperrter Innenstädte und großer Menschenansammlungen nur schwer zu erreichen.

In den Karnevalshochburgen in Düsseldorf und Köln sind angesichts der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen die geplanten Rosenmontagszüge bereits abgesagt worden. Damit ist die Begründung für ein Beibehalten der bisherigen Dienstzeitregelung für den Rosenmontag 2021 entfallen.

Seit Einführung dieser Dienstzeitregelung im Jahr 1970, war bislang nur der 11. Februar 1991 nicht dienstfrei, als der Rosenmontagszug aufgrund der Ereignisse des Zweiten Golfkriegs abgesagt wurde.

TOP-Nr.: Ö 31.6

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax
Betreff: HaFi-Sitzung/Ratssitzung am 26.1.2021
hier: ANFRAGEN

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
13.1.2021
Eing. 10. Jan. 2021
B.

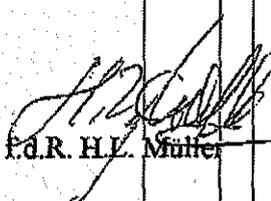
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 BMG

- 1/1/32
1. Kann die Stadtverwaltung zusichern, zeitnah auf dem Internetportal Troisdorfs die Wohnungsgeberbestätigung nicht nur als pdf-Format zur Auswahl anzubieten, sondern sie auch wie bei der Stadt Bornheim interaktiv anzubieten?
 2. Kann in Pandemiezeiten auf die Anforderungen nach Bundesmeldegesetz zumindest bei Ummeldungen innerhalb des Stadtgebietes temporär begrenzt verzichtet werden bzw. können die Fristen entsprechend aufgeweitet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Anlage

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt W/604
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 11/20131 SW, 32
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Rat/HTA/SE 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 20.01.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0131

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Corona-Schutzimpfungen in der Stadt Troisdorf
hier: Anfragen von Einzelratsmitglied Herrn Stefan Reh (Volksabstimmung)
vom 18. Januar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

zu 1.

Die Wocheninzidenz im Rhein-Sieg-Kreis liegt bei 108 und in Troisdorf bei 117 (Stand 19.01.2021).

zu 2.

Für Schutzimpfungen ist der Öffentliche Gesundheitsdienst zuständig. Ich empfehle Anfragen zu aktuellen Impfquoten in Alten- und Pflegeheimen an den Rhein-Sieg-Kreis zu richten.

zu 3.-5. Siehe Nr. 2

zu 6.

Wegen einem Ausbruchsgeschehen in einem Krankenhaus ist bzw. war dort vorrübergehend keine Aufnahme von normalstationären internistischen Patienten möglich.

Zu 7.

Nein, es gelten die landesweit gültigen Regelungen.

Zu 8.

Hierzu wird auf die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen verwiesen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

TOP-Nr.: Ö 31.8

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

20.1.2021

Eing 23. Jan. 2021



Herrn
Bürgermeister Biber
- per Fax

Betreff: Sitzung des HaFi/ Rates am 26.1.2021
hier: ANFRAGE

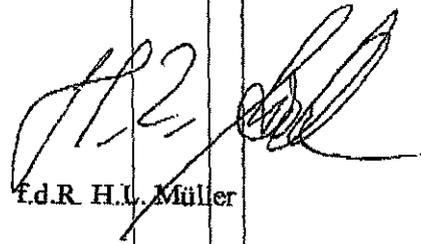
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

Schaukästen der Ortsvorsteher im Stadtgebiet Troisdorf

1. Wer hat die Schlüsselgewalt über die einzelnen Schaukästen der Ortsvorsteher im Stadtgebiet Troisdorf?
2. Kann die Verwaltung zusichern, dass Einladungen zu Ortschaftsausschuss-Sitzungen pünktlich in den Schaukästen der Ortsteile Mitte, FWH, Oberlar, Sieglar und Spich ausgehängt werden?
3. Kann die Verwaltung ebenfalls zusichern, vom jeweiligen Ortschaftsausschuss beschlossene Veröffentlichungen/ Infos zeitnah in den jeweiligen Schaukästen auszuhängen?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke
Hans Leopold Müller


f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt 1101
(Vorlagensteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter CoV, R3
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13101

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat/HA/SP/R3